



F-08-07 Schadeninfo Haftpflicht

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Bei Personenschäden informieren Sie bitte immer sofort die Polizei.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie nie ein Schuldanerkenntnis ab.
- Füllen Sie die Schadenanzeige gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte und setzen sich mit uns in Verbindung.
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns weiter.
- Im Interesse des Geschädigten sollte dieser die beschädigten Sachen fotografieren und aufbewahren, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Die Reparaturvergabe wird zwischen dem Geschädigten und dem Versicherer abgestimmt.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Hasenclever + Partner